

Schulen & Kurse = Écoles & cours

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1937-1938)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

raschen Vormarsch durch den Ausbau des notwendigen Nachschubes und durch schlechtes Wetter zum Stillstand gekommen. Weiteres energisches Handeln ist zu erwarten.

Im *Fernen Osten* wird der chinesische Widerstand immer hartnäckiger. Der Guerillakrieg nimmt Formen und einen Umfang an, die den Japanern beträchtlich zu schaffen geben.

M.



Offiziersschulen.

Sanität vom 27. Juni—20. August, Basel.
Quartiermeister vom 23. Mai—23. Juli, Thun und Luzern.

Schießschule für Leutnants

vom 6.—18. Juni, Wallenstadt.

Schießkurse für Oberleutnants:

vom 24.—30. Juni, Simplon,
für Artillerie vom 24.—30. Juni, Simplon.

Wiederholungskurse.

Geb.Br. 10: Mot.Kan.Abt. 26 vom 17. Juni—2. Juli.
Armeekorpsstruppen 1. A.K.: F.Hb.Rgt. 22 vom 3.—18. Juli.
Pont.Bat. 1 vom 27. Juni—9. Juli.
9. Division: Geb.Mitr.Abt. 2 vom 27. Juni—16. Juli.
Mot.Ik.Kp. 9 vom 27. Juni—16. Juli.
Geb.Füs.Bat. 96 vom 27. Juni—16. Juli.
Geb.Br. 11: Bat. 24 und 35 vom 13. Juni—2. Juli.
Geb.Inf.Rgt. 18 vom 20. Juni—9. Juli.
Geb.San.Kp. 1/11 vom 20. Juni—2. Juli.
Vpf.Kp. 11 vom 27. Juni—9. Juli.
Geb.Br. 12: Geb.Inf.Rgt. 35 vom 27. Juni—16. Juli.
Armeetruppen: Fl.Kp. 20 vom 13.—28. Juni.
Fl.Kp. 21 vom 28. Juni—13. Juli.
Bk.Kp. 2 vom 27. Juni—9. Juli.
Bk.Kp. 3 vom 20. Juni—2. Juli.
Bk.Kp. 9 vom 27. Juni—9. Juli.
Bk.Kp. 10 vom 13.—25. Juni.
Geb.Tr.Kol. VII/3 vom 20. Juni—2. Juli.
Geb.Tr.Kol. VIII/3 vom 20. Juni—2. Juli.
Geb.Tr.Kol. IX/3 vom 20. Juni—2. Juli.
Geb.Tr.Kol. X/3 vom 20. Juni bis 2. Juli.
Geb.Tr.Kol. IV/5 vom 27. Juni—9. Juli.

Kriegshundendienst von Kpl. Rob. Guggenbühl

Letzten Herbst, als unsere Zürcher Bataillone ihren Wiederholungskurs absolvierten, hatten nur wenige Teilnehmer Gelegenheit, unsere neu eingeführten Meldehunde an der Arbeit zu sehen, denn damals zählte unser Detachement nur 5 Equipen, d. h. 10 Mann mit 10 Hunden. Doch, wo wir Meldehundeführer nur hinkamen, standen wir im Mittelpunkt des Interesses und wurden von allen Offizieren und Soldaten immer und immer wieder gebeten, ihnen unsern Dienst zu erklären. Es geht daraus hervor, daß viele den Aufgabenkreis unserer Kriegshunde nicht kennen und es soll deshalb hier eine kurze, dem zur Verfügung stehenden Raum entsprechende Aufklärung folgen.

I. Voraussetzung und Bedingung.

Es müssen sich 2 Uof. oder Soldaten, die in der gleichen Ortschaft wohnen, für einen vierwöchigen Instruktionkurs verpflichten. Die Anforderungen bedingen, daß hierfür nur Leute rekrutiert werden, die Gewähr für gute Pflege und Behandlung des Hundes sowie außerdienstliche Betätigung bieten. Die Hunde müssen in dauerndem Training gehalten werden, damit sie jederzeit verwendungsbereit sind.

II. Ausbildung während des Instruktionkurses.

Die fachtechnische Ausbildung erfolgt im Kriegshundelager in Bex (Vaud) durch Instruktionsoffiziere. Am ersten Tag erhält jeder Führer den ihm zugeordneten Hund zugeteilt. Nun hat er diesen immer selbst zu füttern und besonders liebevoll zu pflegen, so daß das Tier schon nach einigen Tagen merkt, welcher Führer ihm als Meister und Kamerad zugetan ist.

Vom Dressurpersonal sind bei der Vordressur immer zwei Hunde aneinander gewöhnt worden, die dann mit ihren beiden Führern eine *Equipe* bilden, die im praktischen Dienst immer miteinander zu arbeiten haben.

Bald wird mit den ersten Gehorsamsübungen begonnen,

doch die Tiere wollen anfänglich noch nicht recht parieren. Aber mit großer Geduld und viel Liebe, ohne jegliche Schläge wird der Hund gegen Ende des Kurses dem Führer ganz zugetan und findet sogar Freude daran, wenn ihm etwas befohlen wird.

Auf diese Gehorsamsübungen ist großer Wert zu legen, denn diese bilden das Fundament des eigentlichen Meldedienstes. Im praktischen Dienst gibt es kein Auskneifen mehr, sondern nur unbedingten Gehorsam. Die Übungen bestehen in Leinenführigkeit, Sitzen, Platz, Kriechen und Sprung. Der Diensthund soll auf der linken Seite seinem Meister folgen, mit dem Kopf immer auf der Höhe des linken Knies des Führers. Der Hund soll auch an einem bestimmten Orte sitzen bleiben, wenn der Führer sich außer Sichtweite entfernt. Ein im Wege stehendes Hindernis (Mauer, Graben, Hecke usw.) soll der Hund auf Befehl überspringen, und so würde es noch eine ganze Anzahl Übungen aufzuzählen geben, die der Diensthundeführer mit seinem Hunde alle ausführen muß.

Durch das Dressurpersonal wurden die Hunde schon in den Meldedienst eingeführt; im Kurs müssen diese Meldestrecken je nach Erfolg und Sicherheit verlängert und schwieriger gestaltet werden.

Nach Beendigung des Kurses erhält jeder Führer seinen Hund mit nach Hause, doch bleibt dieser Eigentum der Armee und geht dann nach fünf Jahren, d. h. fünf Wiederholungskursen, in das Eigentum des Führers über. Der Meldehund ist steuerfrei, dagegen hat der Meldehundeführer seinen Diensthund zu pflegen und zu füttern ohne jede Entschädigung.

III. Der Meldedienst.

Die Meldehunde werden den Bat.- und Rgt.-Stäben zugeteilt; auch ist vorgesehen, daß der Art.-Abt.-Stab mit Meldehunden versehen wird. Meldehunde werden im schwierigen Terrain eingesetzt, dort, wo keine Straßen und Wege mehr sind, im Gebirge und auf dem zerschossenen Schlachtfeld. Dort wo kein Draht mehr gezogen werden kann, dort wo jeder Läufer im feindlichen Feuer zusammenbricht, arbeiten unsere treuen Hunde. Unermüdlich überbringen sie Depeschen und Meldungen von einem Kommandostab zum andern. Durch ihre Kleinheit und Geschwindigkeit, oft auch durch ihre dem Gelände angepaßte Farbe bieten sie dem Gegner ein kleines Ziel und ihre Verwundbarkeit ist aus diesem Grunde relativ klein. Meldehunde ersparen dadurch der eigenen Armee kostbare Menschenleben — die nicht wieder zu ersetzen wären.

Die Meldestrecke wird immer derart gelegt, daß der Hund wohl den kürzesten, aber auch den für ihn am bequemsten durchzulaufenden Weg hat. Für den Meldehund gibt es keine Hindernisse; er läuft, er überspringt, er kriecht und durchschwimmt — nichts kann ihn von seiner Pflichterfüllung abhalten.

Im letzten Wiederholungskurs konnten wir öfters beweisen, daß wir die schnellste und zuverlässigste Verbindung waren, denn die Rad- und Motorradfahrer waren immer an Wege und Straßen gebunden und das Telephon wurde nur allzuoft von durchmarschierenden Truppen oder im Manöver vom Feinde zerstört.

IV. Aufgabe und Erklärung einer Meldung.

Erhält eine Equipe den Auftrag, eine Verbindung herzustellen, so können sich die Führer je nach dem Gelände für zwei Meldearten entscheiden; es sind dies:

a) *Meldung nach Orientierung* (Ortsgedächtnis) bis 2 km und mehr: Der eine Führer bleibt am Ausgangsort der Meldestrecke, während der andere mit beiden Hunden zum bestimmten Punkt oder Kommandoposten geht. Am Bestimmungsort angelangt, schnallt er dem Hund die Meldekapsel um den Hals und schickt ihn möglichst bald mit dem Befehl «Meldung!» zum Ausgangspunkt zurück, so beide Hunde mit kurzen Abständen. Die Hunde haben sich die begangene Strecke im Gedächtnis eingepreßt und laufen schnell und sicher zum zurückgebliebenen Führer, der sie mit einem Leckerbissen und Liebkosungen empfängt. Nach diesem einmaligen Lauf sind die Hunde verwendungsbereit und können zwischen der Equipe so oft hin und her gesandt werden, als Meldungen vorliegen.

b) *Meldung nach künstlicher Piste*, bis 4 km und mehr: Der eine Führer und beide Hunde bleiben am Ausgangsort, während sich der andere mit einer Tropfkanne zum Bestimmungsort begibt. Diese Tropfkanne ist mit einem von der Armee geheimgehaltenen Riechstoff gefüllt und tropft dauernd von dieser Flüssigkeit auf den Boden. Nimmt der zurückgebliebene Führer an, daß sein Kamerad der Zeit nach am Bestimmungsort ist, führt er die Hunde in kurzen Abständen auf die Tropfspur. Hat der Meldehund die Piste gewittert, läßt er ihn los, wiederum mit dem Befehl «Meldung!». Die Hunde gehen im schnellen Galopp der künstlichen Fährte nach zum